

Schutz- und Präventionskonzept des TSV 1927 Dettingen e.V.

(Stand: 26.04.2018)

Ziel

Schutz aller im TSV 1927 Dettingen e.V. Sporttreibenden und ehrenamtlichen Funktionäre durch klare Vorgaben im Umgang untereinander.

Ehrenkodex

Im Ehrenkodex sind die wichtigsten Regeln für ALLE Funktionäre und Übungsleiter festgehalten. Er dient als Leitfaden für den Umgang mit den anderen Mitgliedern und muss von **ALLEN** ehrenamtlich Tätigen unterschrieben werden



Erweitertes Führungszeugnis

Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis muss von allen Trainern alle 3 Jahre vorgelegt werden.



Der Vorsitzende/Finanzen und die Leiterin der GS sind für die Einsicht der Führungszeugnisse und die Einholung der unterschriebenen Ehrenkodexe verantwortlich.



Es gibt 4 Schutzbeauftragte (2 weibliche, 2 männliche), die für die Einhaltung der Richtlinien verantwortlich sind und die bei Problemen bzw. nicht Einhalten der Vorgaben Ansprechpartner für die Betroffenen sind



Die Schutzbeauftragten werden geschult und erhalten die Möglichkeit regelmäßig Fortbildungslehrgänge zu besuchen.

Die Abteilungen schlagen die Schutzbeauftragten vor und diese werden dann vom TSV Ausschuss ernannt. Die Schutzbeauftragten dürfen kein weiteres Ehren- oder Traineramt im TSV haben

Verstöße gegen den Ehrenkodex

ALLE Sportler, Funktionäre und Übungsleiter haben die Pflicht Vorfälle sofort an einen der Schutzbeauftragten zu melden!

Wird dem Schutzbeauftragten ein Vorfall gemeldet, informiert dieser umgehend den Vorstand und die anderen Schutzbeauftragten.

In einem persönlichen Gespräch mit allen Beteiligten klärt der Schutzbeauftragte den Sachverhalt genau.

Nach Klärung des Sachverhaltes und wenn es sich um einen Verstoß handelt entscheidet der Schutzbeauftragte (ggf. nach Rücksprache mit dem entsprechenden Abteilungsleiter oder Vorstand), welche Sanktionen ergriffen werden:

Blaue Karte

leichtes Vergehen

Sanktion: schriftliche Ermahnung

Gelbe Karte

mittelschweres Vergehen oder wiederholt leichtes Vergehen

Sanktion: schriftliche Ermahnung und zusätzlich darf die aktuelle Funktion nicht mehr ausgeübt werden; die Mitarbeit in einer anderen Funktion ist jedoch möglich



Rote Karte

schweres Vergehen oder wiederholtes Vergehen bei bereits erhaltener Ermahnung

Sanktion: Sperre für mindestens 1 Jahr von allen Funktionen



Schwarze Karte

besonders schweres Vergehen (z.B. sexueller Übergriff, Verletzung des Persönlichkeitsrechtes durch unerlaubte Bild- oder Filmaufnahmen, Anwendung von Gewalt)

Sanktion: Der Beschuldigte wird mit sofortiger Wirkung von seinen Ämtern freigestellt und der Vorfall wird, nach Rücksprache mit dem Opfer, zur Anzeige gebracht und der Vorstand entscheidet über den Ausschluss aus dem Verein

